



Beschlussvorlage BV 083/2019 (KT)

Haushalt 2020

- Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag auf Erhöhung des Stellenumfangs und des Budgets der Beauftragten für Chancengleichheit

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt:

Haupt- und Personalverwaltung

Anlage:

Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag zum Haushalt 2020

Zum TOP eingeladen:

Beauftragte für Chancengleichheit Silke Finkbeiner
Amtsleiter Roger Finkbeiner

I. Worum geht es?

Die Fraktion „Frauen in den Kreistag“ hat zum Haushalt 2020 den Antrag gestellt, die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit von 0,50 vzÄ auf 1,00 vzÄ Arbeitsumfang und deren Budget auf 10.000 € pro Jahr zu erhöhen.

II. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13. Februar 2017 hat der Kreistag der Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit im Umfang einer halben Vollzeitstelle (0,50 Vollzeitäquivalenten) zugestimmt.

Mit diesem Beschluss ist der Kreistag den Forderungen des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) nachgekommen, eine hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit zu bestellen, die die Frauenförderung und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnimmt. Bezüglich der Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit wird auf die Beschlussvorlage des Kreistags 073/2017 verwiesen:

„Die Chancengleichheitsbeauftragte wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin. Darüber hinaus obliegt der Chancengleichheitsbeauftragten auch, extern die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern und die Landkreisverwaltung in Fragen der Gleichstellungspolitik zu beraten. Zudem nehmen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.“

Nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 (VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte) ist sicherzustellen, dass die Stelle zur Wahrnehmung der Aufgaben mindestens mit einem Stellenumfang von 50 Prozent ausgeübt wird. Die Besetzung mit einem höheren Zeiteanteil als 50 Prozent einer Vollzeitkraft stellt deshalb eine freiwillige Aufgabe dar. Der Landkreis erhält bei der Besetzung im Umfang von 0,50 vzÄ eine pauschale Erstattung von 21.250 € (ca. 15.000 € Personal- und ca. 6.250 € Sachaufwand). Mit dieser Erstattung wird sowohl der interne als auch externe Aufgabenbereich abgedeckt. Bei der Besetzung der Stelle der Chancengleichheitsbeauftragten in Vollzeit würde ein Personalaufwand von ca. 56.400 € (Entgeltgruppe 9b, Stufe 3 TVöD) entstehen. Dem gegenüber stünde eine Erstattung des Landes von pauschal 42.500 € (ca. 30.000 € Personal- und ca. 12.500 € Sachaufwand).

Während für die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit im Haushalt 2018 noch 5.000 Euro eingeplant waren, wurde dieses Budget bereits ab 2019 auf 7.500 Euro erhöht. Dieser Betrag ist aktuell im Haushalt 2020 ebenfalls eingeplant.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Eine aktuelle Umfrage der Verwaltung ergab, dass Landkreise vergleichbarer Größe die Stelle der Chancengleichheitsbeauftragten weiterhin in Teilzeit mit 0,50 vzÄ besetzt haben. Auch beim Landkreis Freudenstadt hat sich dieser Zeitumfang als ausreichend gezeigt. Die Chancengleichheitsbeauftragte wird im ersten Halbjahr 2020 über ihre verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen berichten. Die Verwaltung sieht den Beschäftigungsumfang der Beauftragten für Chancengleichheit mit 0,50 vzÄ auch im Quervergleich der baden-württembergischen Landkreise weiterhin als angemessen an. Eine Aufstockung ist nicht erforderlich.

Mit Einrichtung der Stelle zum Haushaltsjahr 2018 betrug das Budget der Beauftragten für Chancengleichheit 5.000 € pro Jahr. Dieses wurde bereits zum Haushaltsjahr 2019 auf 7.500 € erhöht. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre ist das aktuelle Budget weiterhin auskömmlich. Eine Aufstockung auf 10.000 Euro wird deshalb von der Verwaltung nicht für notwendig erachtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt würden sich die Personal- und Sachaufwendungen bei Annahme des Antrags um jährlich netto 9.450 € erhöhen.
